



KINDERGEWERKSCHAFTEN

Arbeitende Kinder und Jugendliche haben sich in Afrika, Asien und Lateinamerika in eigenen Organisationen zusammengeschlossen, um gemeinsam für ihre Rechte zu kämpfen und in ihren Ländern ebenso wie international mehr Einfluss zu gewinnen.

Sie berufen sich dabei auf die UN-Kinderrechtskonvention und fordern Respekt und Anerkennung ihrer Arbeit und Beteiligung bei allen sie betreffenden Entscheidungen. Vor allem wehren sich die Kindergewerkschaften gegen das Verbot von Kinderarbeit. Denn dies löse nicht das Problem, sondern führt dazu, dass eine Ausbeutung seitens der Arbeitgeber nicht mehr kontrollierbar ist. Die Kinder arbeiten dann illegal und könnten ihre Rechte gar nicht mehr einfordern. Die Kindergewerkschaften kämpfen ebenfalls gegen Sklaverei und gesundheitsschädliche Arbeit.

Sie wollen mit ihrer Tätigkeit die Situation der Familie verbessern und eine aktive Rolle in der Gesellschaft spielen. Die Forderungen der Kindergewerkschaften stoßen auf Widerstände und werden oft nicht anerkannt.

Kindergewerkschaft forderte ein Recht auf Arbeit

Auf eine Gesetzesvorlage der Union der arbeitenden Kinder und Jugendlichen Boliviens (UNATSBO) hin hat die bolivianische Regierung im Sommer 2014 Kinderarbeit unter bestimmten Voraussetzungen legalisiert. Dies ist neu, denn bisher hat es noch kein Gesetz gegeben, das von Kindern geschrieben wurde. Mit der Legalisierung von Kinderarbeit wollen sie ihre Arbeits- und Sozialrechte sichern. Zwangsarbeit und Ausbeutung von Kindern sind verboten.

Die arbeitenden Kinder und Jugendlichen definieren sich so:

„Sie üben produktive Tätigkeiten oder Dienstleistungen materieller, intellektueller oder anderer Art aus, als Abhängige oder auf eigene Rechnung, und erhalten dafür ein Gehalt oder erwirtschaften ein Einkommen. Sie üben Aktivitäten aus, die der Befriedigung lebensnotwendiger Bedürfnisse dienen und das individuelle und familiäre Überleben ermöglichen, in städtischen ebenso wie in ländlichen Gebieten; sofern es sich um familiäre oder kommunale Arbeit handelt, liegt weder ein abhängiges Arbeitsverhältnis vor, noch wird ein Lohn bezahlt.“ Im Gegensatz zu den ILO Konventionen über Kinderarbeit ist kein Mindestalter der arbeitenden Kinder vorgesehen, das Gesetz soll aber bis zu ihrem 18. Lebensjahr greifen.

Das Gesetz hat weltweit für Aufsehen gesorgt und ist nach wie vor umstritten. Kritiker sehen den Kinderschutz gefährdet und mahnen, das Ziel, Kinderarbeit überflüssig zu machen, nicht aus den Augen zu verlieren.



Gefördert von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des

